

NATUR_{im} GARTEN

Neophyten

Neue Pflanzen im öffentlichen Raum



Grünraumservice

www.naturimgarten.at

Gemeinsam für ein gesundes Morgen.



Was sind Neue Pflanzen oder Neophyten?

Pflanzen aus anderen Teilen der Erde werden schon seit Jahrhunderten nach Europa gebracht. Bewusst, um sie als Nutz- oder Zierpflanze zu kultivieren, aber auch unbewusst und unbemerkt durch den Handel oder durch Reisen.

Manche dieser Pflanzen fühlen sich bei uns derart wohl, dass sie sich ausbreiten und Nischen besetzen, die der Mensch ihnen schafft. Meist ist das völlig unproblematisch, und gar nicht so selten profitiert unsere heimische Tierwelt sogar von den Neubürgern. Nur sehr wenige dieser neuen Pflanzen sind konkurrenzstärker als die einheimische Flora und neigen dazu diese zu verdrängen. Diese Wenigen stellen uns allerdings im Naturschutz und im öffentlichen Raum vor Herausforderungen. Ihr massenhaftes Auftreten lässt keinen Raum für angestammte, konkurrenzschwächere Arten und kann zum Beispiel an Gewässern zu instabilen Böschungen führen.



Knöterich bildet dichte Bestände auf Böschungen entlang von Wasserwegen

Hier wird meist der Begriff „invasiv“ verwendet und man spricht von invasiven Neophyten, also sich stark ausbreitenden Pflanzen von anderen Kontinenten. Vergessen wird, dass auch einheimische Pflanzen, gelegentlich nach menschlichem Eingriff, „invasiv“ werden können. Brennnesseln oder hartnäckige Unkräuter in Beeten sind gute Beispiele hierfür.

Invasive Neophyten haben einen Vorteil, den heimische Pflanzen nicht haben: Natürliche Fressfeinde wie Raupen, Käfer, pathogene Pilze oder antagonistische Organismen fehlen meist. Zudem verfügen viele Neophyten über geschickte Ausbreitungsstrategien, was die schnelle Verbreitung dieser Pflanzen noch verstärkt.

Zehner-Regel der Neophyten - Keine Panik

Von 1000 eingeführten Arten verwildern nur 100, von diesen etablieren sich nur 10 dauerhaft, davon zeigt eine einzige Art unerwünschte Auswirkungen für die heimische Natur. Ein Großteil der eingeschleppten Pflanzen hat bei uns kaum Überlebenschancen. Nur 1% kann sich dauerhaft ansiedeln und 99% von diesen bereichern die heimische Flora ohne Probleme zu verursachen.

Rechtliche Situation

Einige der „Neuen Pflanzen“ sind gesundheitlich bedenklich, die anderen verdrängen heimische Arten auf gewissen Standorten. Deshalb ist der Umgang mit bestimmten Pflanzenarten, die bereits als invasive Neophyten eingestuft sind oder potenziell solche werden könnten, gesetzlich geregelt.

Die Vorgaben des Neophyten-Managements finden sich in der EU-Durchführungsverordnung 1143/2014.

Ergänzend zu dieser Verordnung ist seit Anfang August 2016 mit der Durchführungsverordnung 2016/1141 eine Liste invasiver Tiere und Pflanzen veröffentlicht worden, die laufend aktualisiert wird. Oberstes Ziel ist die Erhaltung der Biodiversität und so der Ökosystemdienstleistung.



Nicht alle der gelisteten von den in der EU-Verordnung angeführten Arten kommen in Österreich vor oder haben derzeit eine Chance in Mitteleuropa zu überleben. Trotzdem gilt für alle gelisteten Organismen die EU-Durchführungsverordnung 1143/2014. Die Umsetzung der EU-Verordnung in österreichisches Recht ist im Laufen. Zu beachten sind hierzu die einzelnen Landesgesetze.

Klimaveränderungen werden auch künftig dafür sorgen, dass Neophyten ein dynamisches Thema bleiben.

Um Probleme zu vermeiden sollte bei allen Pflanzungen in der Gemeinde bereits jetzt darauf geachtet werden, dass die verwendeten Pflanzen in der EU nicht als invasive Neophyten eingestuft sind! Darüber hinaus sollte insbesondere auch auf Pflanzentauschmärkten darauf geachtet werden, dass gelistete Pflanzen nicht weiter verbreitet werden.

Informieren Sie in Ihrer Gemeindezeitung über Neophyten, die rechtliche Situation, sowie über vorbeugende Maßnahmen. Für die Information der Bevölkerung kann eine Gemeindezeitungsvorlage mit Bildern, sowie das Infoblatt Neophyten für private Gärten kostenlos von unserer Homepage heruntergeladen werden:

www.naturimgarten.at

Denn aus den Gärten kommen die meisten Neophyten in die freie Natur!



Viele Bambusarten haben eine hohe Ausbreitungskraft, Wurzelsperren sind ratsam.

Umgang und Strategien mit Neuen Pflanzen/Neophyten



Nach Bauarbeiten ist es wichtig, zerstörte Vegetationsschichten sofort wieder herzustellen.

Sind im Grünraum bereits invasive Neophyten etabliert, empfiehlt es sich eine längerfristige Planung zu erarbeiten, um erfolgreich zu sein. Denn die direkte Vernichtung ist nur ein Teilbereich der Strategie beim Neophyten-Management. Zudem ist die vollständige Ausrottung bei einigen der nachstehenden Pflanzen nicht möglich, ausgenommen davon sind Kleinflächen. Es sollte die Eindämmung invasiver Pflanzen und die Verhinderung der Weiterverbreitung im Fokus stehen. Hierzu sind unter anderem spezielles Wissen und Techniken zu erlernen und anzuwenden. Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) unterstützt hier Gemeinden und bietet einen Ausbildungskurs zur „Fachkraft für Neophytenmanagement“ an.

Tipp

Reine Vernichtung ist selten erfolgreich. Schulen Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch Information, Beobachtung, vorbeugende Maßnahmen und ökologisches Neophyten-Management die Bestände unter Kontrolle halten können.

Vorbeugung

Prävention ist die beste und billigste Maßnahme gegen die Ausbreitung invasiver Neophyten. Nicht nur durch Gartenabfälle, auch durch Erdaushub von Baustellen werden keimfähige Samen oder Wurzelstücke dieser ausbreitungsstarken Pflanzen verfrachtet.

Weiters sollte offener Boden vermieden werden, denn nicht selten siedeln sich Neophyten auf „gestörten“ Flächen an. Nach Baustellen, Rodungsarbeiten oder Ausbaggern eines Flussbetts sollte sofort begrünt, oder in jedem Fall die aufkommenden Pflanzen beobachtet werden.

Gartenabfälle dürfen keinesfalls in der freien Natur abgelagert werden. Viele Gemeinden halten den Grün-Sammelplatz jederzeit erreichbar; das vermeidet wildes Kompostieren und den Austrag invasiver Pflanzen in die Natur. Vorsicht, dass die Pflanzen nicht bei oder durch Entferungsmaßnahmen weiter verbreitet werden.

Manchmal sind auch bestimmte Pflegemaßnahmen für Neophyten förderlich. Die Beifußblättrige Ambrosie beispielsweise ist konkurrenzschwach und kann sich in der freien Natur selten behaupten. Vor allem auf nicht begrüntem Flächen oder auf Flächen wo nicht im richtigen, zeitlichen Abstand gemäht werden kann, ist eine Bildung von großen Beständen möglich und kann dann problematisch werden.

Tipp

Da eine vollständige Bekämpfung selten möglich ist, sollte das Hauptaugenmerk auf die Prävention, die Eindämmung und die Verhinderung der Weiterverbreitung invasiver Pflanzen gelegt werden. In der Frühphase der Besiedelung kann noch am besten eingegriffen werden.

Konkurrenzpflanzen setzen

Eine der wichtigsten Maßnahmen für Flächen, auf denen durch Eingriff des Menschen die natürliche Vegetationsschicht zerstört wurde („gestörte Flächen“ nach Rodungen, Bauarbeiten, Arbeiten an Gewässerrändern und Böschungen), ist die Förderung der natürlichen Vegetation. Wo der Mensch kahle Flächen schafft, breiten sich schnell Neophyten wie Knöterich, Robinie, Springkraut und andere aus. Durch sofortige Bepflanzung mit heimischen Gehölzen und Begrünung mit standorttypischem Saatgut entsteht eine gesunde Konkurrenz zu den sich stark ausbreitenden Neuen Pflanzen.



Auf offenen Flächen können sich Neophyten ungehindert ausbreiten



Wichtig ist das sofortige Nachpflanzen von Gehölzen oder die Begrünung mit standorttypischem Saatgut, um das Eindringen von Neophyten zu verhindern.



Strategie & Planung

Effektiv und erfolgversprechend ist es, problematische Flächen in der Gemeinde zu definieren und festgelegte Maßnahmen konsequent über mehrere Jahre hinweg durchzuführen. Hierzu sollten folgende Punkte berücksichtigt und ein Maßnahmenplan für die nächsten Jahre erstellt werden:

- Wann und wie vermehrt und verbreitet sich die Pflanze?
- Wie kann die Besiedlung neuer Standorte verhindert bzw. eingeschränkt werden?
- Sind ausreichend Personalressourcen verfügbar? Maßnahmen zur Bekämpfung sollten koordiniert und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt geschult werden.
- Was geschieht mit verunreinigtem Material (z.B. Erdaushub mit Sprossstücken, Pflanzenmaterial)? Eine sichere Entsorgung (Verbrennung, Heißrotte-Kompostierung) muss gewährleistet werden.
- Wird beim Transport von Pflanzenmaterial beachtet, dass Sprosssteile oder Samen dabei nicht unabsichtlich verbreitet werden?
- Werden nach dem Transport von Pflanzenmaterial Geräte und Fahrzeuge gereinigt, um eine Verschleppung zu verhindern?
- Sind Maßnahmen kompatibel mit gesetzlichen Grundlagen (EU, Abfallwirtschaftsgesetz, Bundesluftreinhaltegesetz u.a.)?
- Die Abstimmung mit Naturschutzabteilungen ist sinnvoll.
- Zusammenarbeit mit Anrainerinnen und Anrainern ist wichtig!

Achten Sie bei Mäharbeiten (wenn möglich) innerhalb der Vegetationsperiode auf den Schutz von Reptilien, Vögel und Kleinsäuger.



Die Goldrute kann sich rasch auf Brachflächen ausbreiten

Invasive Neophyten - Die problematischen Acht

Nachfolgend ein Überblick welche Pflanzen im öffentlichen Grünraum Probleme bereiten können, wie man vorbeugt und welche Maßnahmen getroffen werden sollten um sie umweltfreundlich zu regulieren.

Neophyten werden auch als „Wandernde Pflanzen“ bezeichnet, deren Verhalten nicht unbedingt vorhersehbar ist. Durch die vielseitigen klimatischen und geologischen Unterschiede in Österreich ist das invasive Auftreten verschiedener Neophyten nicht gleich. In jedem Bundesland und sogar innerhalb der Bundesländer gibt es starke Unterschiede. Daher können Vorkommen, Bewertung, Maßnahmen und Gesetzgebung der Bundesländer voneinander abweichen.

Beifuß-Traubenkraut, Ambrosie, Ragweed

(*Ambrosia artemisiifolia*)



Der Pollen bzw. auch der Hautkontakt kann bei manchen Menschen starke Allergien verursachen. Ambrosienbestände sollten vollständig entfernt werden.

Verbreitung:

Einjährige Pflanze, ausschließlich durch Samen, bis zu 40 Jahre keimfähig im Boden, kommt auch in Sonnenblumenfeldern vor und gelangt mit den Sonnenblumenkernen ins Vogelfutter - einer der wichtigsten Ausbreitungswege, Winterfutterstellen für Vögel sind typische Standorte, ebenso offene Böden, Straßenränder und Brachen.

Blütezeit:

August bis September

Kleinere Bestände oder Einzelpflanzen:

- Einzelpflanzen so früh wie möglich ausreißen (Handschuhe, Atemmaske bei blühenden Pflanzen!), abtrocknen lassen und bis zur Blütezeit kompostieren, nach der Blütezeit gehören sie in die Biotonne.

Etablierte Bestände:

- Größere Bestände möglichst erst ab Mitte Juli (kurz vor der Blüte) mehrmals auf tiefe Schnitthöhe mähen; Schnittgut dort belassen oder über die Biotonne entsorgen, blühende Pflanzen nicht in der Natur zwischenslagern, sondern einer fachgerechten Kompostierung (Heißrotte wichtig!) zuführen.
- Bodenbearbeitungs- und Mähmaschinen gründlich reinigen, weil auch dadurch Samen verschleppt werden können.
- Offene Böden sehr früh begrünen, um die Keimung von Ragweed zu verhindern.
- Erde von befallenen Stellen nicht anderswo ausbringen.
- Befallene Areale im öffentlichen Raum (z. B. Straßen, Ortsräume, Erholungsgebiete) kartieren und Maßnahmen im Grünraummanagement verankern; in der Landwirtschaft auf Fruchtfolge, Saatverfahren und Bodenbearbeitung achten.

Verwechslungsgefahr:

Verlot-Beifuß (*Artemisia verlotiorum*), Wermut (*Artemisia absinthium*), Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*), Färber-Resede (*Reseda luteola*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) oder Phazelie (*Phacelia tanacetifolia*).



Auf einen Blick

Mähen kurz vor der Blüte Mitte Juli und Ende August, jährliche Kontrollen.

Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)



Verbreitung:

Einjährig, bis 2 m hoch, sehr hohe Samenproduktion, Samen können bis zu 6 Jahre keimfähig bleiben und im Boden jahrelang überdauern, Fruchtkapseln schleudern Samen mehrere Meter weit, an Flussläufen starke Ausbreitung über das Wasser. Eine Pflanze kann ca. 2.000 Samen pro Jahr bilden. Viele Vorkommen sind auf Materialablagerungen zurück zu führen, die Samen enthalten.

Blütezeit:

Juni bis Oktober



Maßnahmen:

Pflegemaßnahmen sind über mehrere Jahre erforderlich, da ein hohes Samenpotenzial im Boden vorhanden ist.

Kleinere Bestände: vor der Blüte ausreißen und entsorgen, abmähen kurz vor der Blüte (April bis September)



Etablierte Bestände:

- Mahd zu Beginn der Blütezeit: tief abmähen, damit Pflanze nicht wieder austreibt. Bei zu später Mahd, können die Samen in den abgemähten Pflanzen noch ausreifen. Mähgut abtransportieren, denn liegen gelassene Stängel können wieder bewurzeln.
- Mulchmähen vor der Samenbildung. Vorsicht: Mulchen reichert unerwünschte Nährstoffe im Boden an und begünstigt Springkraut-Keimlinge durch feuchtes Bodenklima.
- Bei Fließgewässer am Oberlauf beginnen! Es kommt zum Samennachschub über das Gewässer.
- Nachkontrollen nach 3-4 Wochen
- Vorsicht, dass Pflanze nicht durch Entfernungsmaßnahmen weiter verbreitet werden
- Mähgeräte nach der Arbeit reinigen!

Ökologische Bedeutung:

Wurde als Bienträchtpflanze angesät.

Auf einen Blick

Samenverbreitung und Samenreife der einjährigen Pflanze verhindern. Maßnahmen unmittelbar vor der Blüte setzen, unbedingt aber vor der Samenreife. Mahd von Juni-September

Götterbaum

(*Ailanthus altissima*)



Götterbäume sind robuste Bäume, dringen aber in naturnahe Lebensräume ein und verdrängen natürliche Baumbestände durch Abgabe chemischer Substanzen an den Boden (Allelopathie).

Der Pflanzensaft ist giftig und kann Hautreizungen auslösen, Pollen können allergische Reaktionen hervorrufen.



Vermehrung:

Samen, Wurzelasläufer und Stockausschläge

Blütezeit:

Juni bis August

Maßnahmen:

- Siehe Robinie
- Vorsicht: Kontaktallergien möglich! Schutzkleidung tragen!
- Vorsicht, dass Pflanze nicht durch Entfernungsmaßnahmen weiter verbreitet werden



Typische Blattnarbe beim Götterbaum

Ökologische Bedeutung:

Guter Pollenlieferant, Bienenweide, hohe Verträglichkeit gegen Schadstoffe und Taumittel (Streusalz)

Auf einen Blick

„Ringeln“ des Baumes, um Wurzelasläufer und Stammausschläge zu vermeiden (Mai/Juni) → siehe Robinie

Japanknöterich und Sachalinknöterich

(*Fallopia japonica*, *Fallopia sachalinensis*, *Reynoutria japonica*)



Problematisch durch rasche Ausbreitung, dichte Bestände und Verdrängung der einheimischen Flora.

Verbreitung:

Sehr schnelle Ausbreitung über unterirdische Sprosssteile und deren Verfrachtungen (Hochwasser, Aushubmaterial, Gartenabfälle), Probleme für die Uferstabilität, da feiwurzelarm, regeneriert sich sehr rasch, daher ist Beseitigung sehr aufwändig
Wachstum bis zu 30cm in 24 h.



Blütezeit:

August bis Oktober

Maßnahmen:

kleinere Bestände: ausgraben und entfernen, bevor sie sich ausbreiten, im Rahmen von Baumaßnahmen tief ausbaggern und bei geeigneten Sammelstellen entsorgen.

Vitalitätsschwächung und Verminderung der Ausbreitung durch:

- mehrmalige Mahd (mind. 6x/Jahr), Mähgut sorgfältig entfernen; herumliegende Sprossabschnitte bewurzeln bei feuchter Witterung wieder
- Beweidung durch Schafe, Ziegen, Rinder...
- Für Beschattung sorgen – Baumbestände nicht auslichten und Entwicklung von Gehölzen und hochwachsenden Stauden fördern.
- Vorsicht, dass Pflanze nicht durch Entfernungsmaßnahmen weiter verbreitet werden

Äußerste Vorsicht mit „Knöterich-Böden“!
Durchsetztes Aushubmaterial nicht mit unbelastetem Material vermischen, denn mit Pflanzenteilen durchsetztes Bodenmaterial sollte 6 Meter mit Erde überdeckt werden um die Sprosssteile am Austreiben zu hindern.

Ökologische Bedeutung:

Bienenfutterpflanze

Auf einen Blick

Ausbreitung verhindern/eindämmen und neue Bestände sofort entfernen, Maßnahmen von April bis November



**Kanadische oder
Gemeine Wasserpest**
(*Elodea canadensis*)
**Nuttalls oder
Schmalblättrige Wasserpest**
(*Elodea nuttallii*)



Können sich in Gewässern massiv ausbreiten, verdrängen die einheimische Flora und können die Bewirtschaftung und Nutzung der Wasserwege beeinträchtigen.

Die Gemeine Wasserpest scheint gegenüber der Nuttalls Wasserpest im Rückgang zu sein.

Verbreitung:

Durch Sprosstteile, aus kleinsten Sprossfragmenten entstehen neue Pflanzen. Sprosstteile werden mit fließendem Wasser, dem Schiffsverkehr, Wassersportgeräten und durch Wasservögel weit transportiert.

Sie kommen in warmen, wenig tiefen, nährstoffreichen, stehenden bis langsam fließenden Gewässern, Seen und Teichen vor.

Maßnahmen:

Vorhandene Bestände lassen sich schwer regulieren, daher sind vorbeugende Maßnahmen am wichtigsten.

- Im Gartenteich nicht ausbringen, bzw. Wasserpest aus Teich entfernen
- Einheimische Arten in Teichen verwenden
- Pflanzen nicht in die Natur ausbringen (aus Teich/ Aquarien)
- Mechanische Bekämpfung im Sommer durchführen
- Pflanzen nicht vermehren und weitergeben

- heimische Wasserpflanzen bevorzugen, da gebietsfremde Wasserpflanzen als Futter- oder Laichpflanzen für heimische Fische und Krebse meist ungeeignet sind
- Vorsicht, dass Pflanzen nicht durch Entfernuungsmaßnahmen weiter verbreitet werden.

Kleinere Gewässer und Vorkommen:

- Vollständige Entfernung, wenn möglich

Größere Gewässer und Flüsse:

- Beschattung der Fließgewässer durch Gehölze verringert das Wachstum der Wasserpflanzen



Verwechslungsgefahr:

untereinander oder mit einer weiteren Wasserpest (*E. densa*) und dem Großen Lagarosiphon (*Lagarosiphon major*)

Entsorgung:

Kompostierung in Profianlagen, um Hygienisierung zu gewährleisten

Auf einen Blick

vollständige Entfernung in kleinen Gewässern
Beschattung von Fließgewässern fördern und
Pflanzen nicht ausbringen bzw. weitergeben

Eine weitere problematische Wasserpflanze, die mitunter aus Aquarien in die Natur entsorgt wird, ist die Grüne Haarnixe (*Capomba caroliniana*), die von zunehmend warmen Wintern profitiert.

Riesenbärenklau, Herkulesstaude (*Heracleum mantegazzianum*)



Problematisch, da Pflanzensaft in Kombination mit Sonnenlicht zu schweren Hautverletzungen führen kann. Verdrängt einheimische Vegetation durch große Blattmasse.

Verbreitung:

Über Samen (bildet tausende Samen); Pflanze stirbt nach Samenbildung ab; Samen bleiben mehrere Jahre im Boden keimfähig; werden auch über Wasserwege verbreitet;

Blütezeit:

Juni bis September



Maßnahmen:

- Kleine Vorkommen und Einzelpflanzen sofort entfernen.
- Bestände beseitigen bevor sie blühen.
- Samenbildung verhindern - Blütenstand vor Fruchtreife abschneiden, damit sich keine Samenvorräte im Boden aufbauen.

- Nachkontrolle nach 2 - 4 Wochen, da Pflanze neuen Blütenstand bilden kann (auch bei geringer Höhe). Pflanzen blühen nicht alle zum gleichen Zeitpunkt.
- Mehrmalige Mahd hungert Pflanzen aus, kann aber dazu führen, dass sie länger als zwei Jahre leben, da sie keine Blüten bilden.
- Mähgut sorgfältig behandeln - Weiterverbreitung durch Samen im Kompost vermeiden!
- Abstechen des Wurzelstocks in einer Tiefe von 10 - 15 cm (30 - 60 cm tiefe Pfahlwurzel) – Pflanze stirbt dadurch ab.
- Maschinelles Fräsen bis in eine Tiefe von 10 cm – anschließend begrünen
- Vorsicht, dass Pflanze nicht durch Entfernungsmaßnahmen weiter verbreitet werden - verwendete Geräte reinigen!

Wichtig: Bei allen Maßnahmen Hautkontakt vermeiden! (Handschuhe, geschlossene Kleidung, feste Schuhe). Bei Bewölkung oder am Abend arbeiten. Bei Kontakt mit Pflanzensaft: Sofort mit Wasser und Seife abspülen, 2 Tage Sonne meiden.

Ökologischer Bedeutung:

Wurde als Bienenpflanze ausgesät.



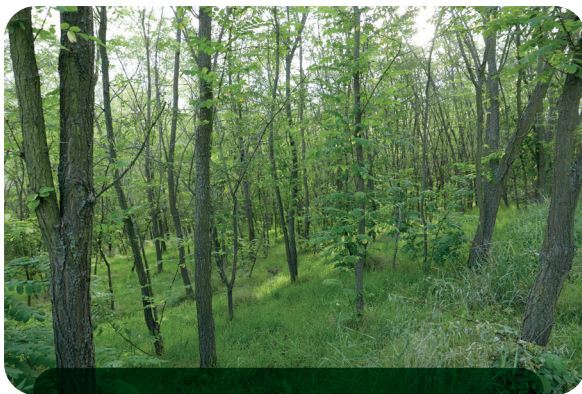
Auf einen Blick

März bis Oktober: Wurzelstock abstechen,
Samenstände einsorgen
Juni bis August: mähen

Robinie, Scheinakazie (*Robinia pseudoacacia*)



Schnelle Ausbreitung nach der Fällung



Anreicherung des Waldbodens mit Stickstoff durch Robinien-Reinbestand

Robinien reichern Böden mit Stickstoff an und verdrängen so typische Pflanzenarten nährstoffarmer Böden. Rinde und Früchte sind stark giftig.

Vermehrung:

Samen, Wurzelasläufer und Stockausschläge

Blütezeit:

Robinie: Mai bis Juni

Maßnahmen:

- Die Folge von Fällungen sind fast immer Stockausschläge und Wurzelasläufer, die dann dichte Bestände bilden! Jahrelange Nachkontrollen bzw. Nachrodungen sind dann unvermeidlich!

- Bestehende Stockausschläge und Wurzelasläufer müssen 3-5-mal jährlich (über mehrere Jahre) entfernt werden.
- Eine Methode, um Stockausschläge und Wurzelasläufer zu vermeiden, ist das „Ringeln“: Dabei wird nach dem Laubaustrieb im Frühjahr die Rinde, abhängig von der Baumstärke, mindestens 5-10 cm breit bandartig bis auf einen kleinen Steg entfernt. Das „Ringeln“ muss tief ins Holz erfolgen, um Überwallungen zu vermeiden. Im Folgejahr wird der Steg entfernt und sobald der Baum abgestorben ist, wird gefällt. Wird das Ringeln korrekt ausgeführt, kommt es zu keiner massiven Bildung von Wurzelasläufern mehr. Achtung: Bei einer Gefährdung durch abgestorbene Bäume, müssen diese rechtzeitig entfernt werden.



„Ringeln“ einer Robinie

Ökologische Bedeutung:

Bienenweide, trockenheitsverträglich und unempfindlich gegenüber Staub, Rauch und Ruß

Auf einen Blick

„Ringeln“ des Baumes, nach dem Austrieb, um Wurzelasläufer und Stammausschläge zu vermeiden (Mai/Juni)

Späte und Kanadische Goldrute

(*Solidago gigantea*, *S. canadensis*)



Verbreitung:

Mehrfährig, über Samen und unterirdische Sprosssteile. Besonders problematisch ist das Eindringen in brachliegende Halbtrockenrasen, Feuchtwiesen und Streuwiesen, da dies zum Verschwinden seltener Arten führen kann.

Blütezeit:

August bis Oktober



Maßnahmen:

Kleinere Bestände:

- Bei feuchter Witterung vor der Blüte mit Wurzeln ausreißen.
- Oberste Bodenschicht mit Pflanzenteilen 5-10 cm abtragen und neu begrünen (bei kleinen Flächen).

Etablierte Bestände:

- Möglichst tiefe Mahd 2 mal pro Jahr, über mehrere Jahre hinweg, drängt Goldruten zurück. Um die Bestände nachhaltig zu schwächen muss öfters gemäht werden.
- Mahdzeitpunkt an Vegetation und Blühtermine anpassen, erster Schnitt ab Mai/Juni.
- Falls nur ein Schnitt möglich ist, dann vor der Samenreife (Mitte August).
- Vorsicht: Mulchmähen fördert Wachstum, da Begleitvegetation unterdrückt wird.
- Entstehung offener Böden vermeiden bzw. offene Flächen rasch mit heimischen Arten begrünen.
- Hinweis: vor der Blüte besteht Verwechslungsgefahr mit weidenblättrigem Alant.
- Pflanzenmaterial mit Samen in genehmigten Kompostieranlagen kompostieren.
- Vorsicht, dass Pflanze nicht durch Entfernungsmaßnahmen weiter verbreitet werden - Geräte nach der Verwendung entsprechend reinigen.

Ökologische Bedeutung:

Insekten- und Bienenfutterpflanze

Auf einen Blick

Kleine Bestände bei feuchter Witterung kurz vor der Blüte ausreißen, große Bestände 2x pro Jahr mähen (Mai und August vor der Blüte)

Foto	Name	Auswirkung auf Natur	Ausbreitung	Empfehlung
	Amerikanische Kermesbeere (<i>Phytolacca americana</i>) Asiatische Kermesbeere (<i>Phytolacca acinosa</i>)	Verdrängt heimische standorttypische Pflanzen- und Tierarten und unterbindet Waldverjüngung. Kann große Bestände bilden und durch Wurzelausscheidungen andere Pflanzen komplett verdrängen.	Ausbreitung über Samen, Vögel verbreiten Samen ebenfalls. Immer noch im Pflanzen-Handel erhältlich.	Im Grünraum nicht pflanzen, wilde Bestände entfernen.
	Bambus (<i>Phyllostachys, Pleioblastus</i>)	Im eigentlichen Sinn kein invasiver Neophyt, einige Arten können aber kleinräumig starke Bestände bilden.	Einige Arten breiten sich durch Wurzelasläufer sehr stark aus.	Ausbreitung in freie Natur verhindern. Auf Bambus verzichten oder auf sichere Wurzelsperre achten. Fargesia sp. ist die einzige nicht ausläuferbildende Art.
	Eschen-Ahorn (<i>Acer negundo</i>)	Breitet sich als Pioniergehölz vor allem in Aubereichen sehr stark aus.	Pflanze ist zweihäusig (männliche und weibliche Pflanzen) und kann bis zu 20.000 geflügelte Samen ausbilden.	Nicht mehr im Grünraum verwenden, aufkeimende kleinere Exemplare ausreißen.
	Essigbaum (<i>Rhus typhina</i>)	Breitet sich aus Gärten und Parks in die freie Natur aus und bildet größere, verdrängende Bestände. Kann Haut- und Augenreizungen verursachen.	Die Verbreitung durch kleine Wurzelstücke in kontaminierter Erde ist die häufigste Verbreitungsart. Auch Samenverbreitung möglich.	Kleinere aufgehende Pflanzen ausreißen, größere Exemplare ringeln. Keine Pflanzungen im Grünraum.
	Hybrid-Pappel (<i>Populus x canadensis</i>)	Heimische Schwarz-Pappeln (<i>Populus nigra</i>) sind durch Hybridisierung betroffen, Hybridpappel wird häufig von Misteln besiedelt.	Durch Samen	Nicht mehr verwenden, Alternativpflanzen setzen, Absägen meist nicht erfolgversprechend, da starker Stockausschlag.



Lanzett-Aster
(*Aster lanceolatus*)

Zunehmende Bestände in der freien Natur.



Neubelgien-Aster (auch andere Herbstastern)
(*Aster novi-belgii*,
Syn. Symphyotrichum novi-belgii, *S. novae-angliae*)

Zunehmende Bestände in der freien Natur.



Schlitzblatt-Sonnenhut
(*Rudbeckia laciniata*)

Starke Bestände sind bereits in Uferstauden-Flächen zu finden.



Seidenpflanze
(*Asclepias syriaca*
diverse Synonyme)

Ist relativ anspruchslos und besiedelt viele Standorte wo sie die einheimische Flora verdrängen kann.



Topinambur
(*Helianthus tuberosus*)

Verdrängung anderer Arten durch Bildung größerer Bestände.

Verwildert aus Gärten durch Windaussaat, immer noch im Pflanzen-Handel erhältlich.

Nicht mehr verwenden, Ausbreitung in freie Natur durch Aussamen verhindern, Samenstände abschneiden.

Verwildert aus Gärten durch Windaussaat, immer noch im Pflanzen-Handel erhältlich.

Nicht mehr verwenden, Ausbreitung in freie Natur durch Aussamen verhindern, Samenstände abschneiden.

Bis zu 1600 Samen pro Pflanze möglich, Ausläuferbildung. Auch kleine Rhizomstücke können sich regenerieren.
Keimung nur auf gestörten Flächen möglich!

Nicht mehr verwenden.
Wenn vorhanden, Ausbreitung in freie Natur durch Aussamen oder durch die Ablagerung von Gartenabfällen verhindern.

Samen und Wurzelstücke

Ausgraben oder komplett ausreißen. Nach der Blüte im Juli/ August abschneiden oder mähen.

Ausbreitung hauptsächlich über Sprossknollen. Samen reifen nur selten aus.

Ausbreitung in die freie Natur verhindern.
Gärtnerisch als Zierpflanze nicht verwenden. Bei der Verwendung als Nutzpflanze nicht aussamen lassen.
Möglichst alle Sprossknollen ernten. Bei verwildertem Bestand: Im Mai/Juni gut bekämpfbar, indem die jungen Triebe samt Knolle ausgerissen werden. Knollen sind kompostierbar, wenn sie vorher zerkleinert werden.

Information und Service

Viele Institutionen, Behörden und Unternehmen beschäftigen sich mit invasiven Neophyten. In der Regel steht hier der Naturschutz im Fokus, Informationen und Management sind sehr gut aufbereitet. „Natur im Garten“ spricht sich klar gegen den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden zur Neophytenbekämpfung aus. Für weitere Hintergrundinformationen empfehlen wir Ihnen folgende Adressen:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
www.neobiota-austria.at/

Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)
www.oewav.at/home/Service/Neophyten

Gebietsfremde und invasive Arten in Deutschland
www.neobiota.de

Neophyten in Vorarlberg
www.neophyten.net/

EU-Liste invasiver gebietsfremder Arten
https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/naturschutz/biol_vielalt/gebietsfremde/bioinvasive.html

EU- Verordnung 1143/2014
<http://eur-lex.europa.eu/>

Aktionsplan Neobiota, Umweltbundesamt
<http://www.umweltbundesamt.at/>

Für alle weiteren Fragen und Hilfestellungen ist die „Natur im Garten“ Grünraum-Servicestelle für Sie da. Kostenfrei für alle Niederösterreichischen Gemeinden.

Kontakt: Grünraum-Servicestelle am „Natur im Garten“ Telefon

- Telefon: +43 (0) 2742/74 333
- gartentelefon@naturimgarten.at

Die geförderte Gestaltungsberatung vor Ort von „Natur im Garten“ gibt Tipps für pflegearme, nicht-invasive Blühflächen. Anmeldung beim „Natur im Garten“ Telefon +43 2742/74 333



Für die Information der Bevölkerung kann eine Gemeindezeitungsvorlage mit Bildern, sowie das Infoblatt Neophyten für private Gärten kostenlos von unserer Homepage heruntergeladen werden:
www.naturimgarten.at



„Natur im Garten“

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das „Natur im Garten“ Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at. Informationen zu „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens.

Impressum: Medieninhaber: Natur im Garten* Service GmbH, 3430 Tulln; Im Auftrag des Landes NÖ, Abt. Umwelt- und Energiewirtschaft, 3109 St. Pölten; Fotos: D. Tüchler, F. Kiss, A. Steinert, „Natur im Garten“; Text: F. Kiss, A. Steinert; Layout: C. Mayer; Druck: Johann Sandler GesmbH & Co KG UWZ 750; März 2025

